

Protest gegen Kita-Pläne

Opposition gegen Verordnung / „Herdprämie“ umstritten

Trotz Nachbesserungen lehnen FDP, Grüne und SSW den Entwurf der Großen Koalition zur Kindertagesstätten-Verordnung weiterhin ab. Ihre Kritik: Es werden zu wenige Fachkräfte für die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren eingesetzt. Galt bislang für altersgemischte Gruppen die Obergrenze von 15 Kindern mit höchstens fünf unter Dreijährigen, so geht der Entwurf von der Standardgröße für Drei- bis Sechsjährige aus, nämlich 20 Kinder. Diese Zahl reduziert sich wieder um je einen Platz für jedes aufgenommene Kleinkind (s. Info-Kasten). Einen Tag vor der Plenarsitzung war das Landeskabinett auf eine weitere Forderung von Eltern, Wohlfahrtsverbänden, Erziehern und der Opposition eingegangen und hatte den bisherigen Betreuungsschlüssel für altersgemischte Gruppen beibehalten. Demnach bleibt es bei zwei vorgeschriebenen Fachkräften zur Betreuung, wenn mindestens drei Kinder jünger als drei Jahre sind. Im Ursprungsentwurf war eine zusätzliche Kraft erst ab dem fünften Kleinkind vorgesehen.



Vor der Kita-Debatte protestierten etwa 150 Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Erzieherinnen, Eltern und Kinder gegen die geplante Personalausstattung. „Kleinere Gruppen – mehr und besser bezahltes Personal“ forderten die Demonstranten vor dem Landeshaus.

Dennoch warf der bildungspolitische Sprecher der Liberalen, Ekkehard Klug, der Landesregierung in der Debatte vor, ein „Sparmodell“ anzustreben und den Bedarf an Krippenplätzen einfach durch das weitere „Auffüllen vorhandener Gruppen“ decken zu wollen. Dies sei aber keine Lösung, denn „die Aufgaben der Kindergärten sind durch die Präzisierung und Erweiterung des Bildungsauftrages erheblich gewachsen, ohne dass es dafür eine entsprechend verbesserte Ausstattung mit Zeit und Personal gegeben hat.“ Monika Heinold von den Grünen kritisierte, die Regierung plane „mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen, ohne mehr Geld zur Verfügung zu stellen.“ Das sei „falsch“. Ihren Bildungsauftrag könnten die Kitas nur mit ausreichend Fachkräften erfüllen, „die ausgebildet sind, die Zeit für jedes Kind haben“.

„Schritt in Richtung Wahlfreiheit“

Familienministerin Ute Erdsiek-Rave (SPD) verteidigte dagegen den Entwurf. Er schaffe die Möglichkeit, dringend benötigte Krippenplätze anzubieten. Die bisherige Regelung habe dies verhindert, weil die Gruppengröße bereits bei der Aufnahme eines Kleinkindes „schlagartig“ auf 15 Plätze reduziert werden musste. „Die Verordnung ist ein Schritt in Richtung Wahlfreiheit für die Familien im

Land“, meinte Erdsiek-Rave. Das Modell biete zudem gute Voraussetzungen, um die von der Bundesregierung angestrebte Zahl der Betreuungsplätze im Land von derzeit acht auf 35 Prozent eines Jahrgangs bis zum Jahr 2013 zu steigern.

Weiteres Thema: Betreuungsgeld

Auch Heike Franzen (CDU) und Astrid Höfs (SPD) stellten sich hinter die neue Kita-Verordnung. Beim für 2013 geplanten Betreuungsgeld von 150 Euro pro Monat für Eltern, die keinen Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen, waren sie aber uneins. Das Betreuungsgeld könne „eine echte Hilfe für Familien“ werden, urteilte Franzen. Es sei zudem auch „ein dringend notwendiges Signal für die gesellschaftliche Anerkennung der unterschiedlichen Formen von Familie“. Von einer „Heim- oder Herdprämie“ sprach dagegen die Sozialdemokratin Höfs und stellte für ihre Fraktion heraus: „Wir sind nicht der Auffassung, dass es gleichwertige Alternativen sind, die Kinder zu Hause zu behalten oder sie in die Kindertagesstätte zu schicken.“



Ekkehard Klug (FDP) übte harsche Kritik an der Kita-Verordnung: Sie nehme „den Kindern einen Teil der ihnen zustehenden Förderung und Zuwendung weg“

Auch Lars Harms (SSW) forderte: „Wir müssen die Kitas mit ihrem Bildungs- und Entwicklungsauftrag stärken und dürfen nicht ziellos Geld verplempern.“ Es gebe schon genug „Geld für Daheimgebliebene“, etwa durch das Ehegattensplitting –

„da muss nicht noch mehr Geld hinterher geworfen werden.“

Ein Antrag der FDP zu dem Thema wurde an den Bildungs- sowie den Sozialausschuss überwiesen. Ein Antrag der Grünen wurde mit den Stimmen der Großen Koalition abgelehnt. (Drucksachen 16/1413, /1415neu) ■

Der Entwurf der Landesregierung für eine neue Kindertagesstätten-Verordnung sieht eine geänderte

Gruppengrößen

Abstufung für altersgemischte Gruppen vor. Musste bisher die Gruppengröße von der Obergrenze 20 auf 15 reduziert werden, sobald zwei oder mehr Kinder unter drei Jahren aufgenommen wurden, verringert sich den Plänen zufolge nun die Kita-Standardgröße von 20 um einen Platz für jedes Kleinkind unter drei Jahren. Eine Gruppe mit einem kleinen Kind dürfte also 19 Mitglieder haben, bei fünf wären es 15 Mitglieder. In altersgemischten Gruppen mit drei bis fünf Kindern, die noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist neben einer Fachkraft auch weiterhin eine zweite Kraft erforderlich. Die ursprünglichen Pläne, erst ab dem fünften Kleinkind eine zweite Kraft einzusetzen, waren nach Protesten einen Tag vor der Landtagssitzung zurückgezogen worden. Betroffen von der neuen Regelung, die zum 1. August in Kraft treten soll, sind nach Angaben des Bildungsministeriums 223 altersgemischte Gruppen. In Schleswig-Holstein gibt es insgesamt 4.600 Kita-Gruppen.